

# **interact media büro für gestaltung**

## **Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG) Kommunikationsdesign von interact media - büro für gestaltung, vertreten durch Torsten Wolf**

### **1. Allgemeines**

#### 1.1

Die nachfolgenden AVG gelten für alle Verträge über Kommunikationsdesign-Leistungen zwischen interact media - büro für gestaltung und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AVG abweichende Bedingungen enthalten.

#### 1.2

Auch gelten die hier aufgeführten AVG, wenn interact media - büro für gestaltung in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

#### 1.3

Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen interact media - büro für gestaltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### **2. Vertragsgegenstand; Urheberrecht und Nutzungsrechte**

#### 2.1

Jeder interact media - büro für gestaltung erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Der Vertrag hat nicht zum Gegenstand die Überprüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit der Arbeiten von interact media - büro für gestaltung. Er beinhaltet auch nicht die Prüfung der kennzeichen- oder sonstigen schutzrechtlichen Eintragungsfähigkeit oder Verwendbarkeit der Arbeiten von interact media - büro für gestaltung. Der Auftraggeber ist für Recherchen selber verantwortlich.

#### 2.2

Alle Entwürfe, Daten, Dateien und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen, z.B. die sog. Schöpfungshöhe, im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit gelten in einem solchen Fall insbesondere die urhebervertragsrechtlichen Regeln der §§ 31 ff. UrhG; darüber hinaus stehen den Parteien in einem solchen Fall insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.

#### 2.3

Die Entwürfe, Daten, Dateien und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von interact media - büro für gestaltung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert oder an Dritte weitergegeben werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Ziffer 2.3 Satz 1 und 2 berechtigt interact media - büro für gestaltung, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

#### 2.4

interact media - büro für gestaltung räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

#### 2.5

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.

# interact media büro für gestaltung

## 2.6

interact media - büro für gestaltung ist auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber zu nennen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt interact media - büro für gestaltung, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser zu verlangen.

## 2.7

Vorschläge des Auftraggebers bzw. seiner Mitarbeiter oder seine bzw. deren sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## 2.8

Die Entwürfe, Daten, Dateien und Reinzeichnungen dürfen nur für den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) verwendet werden. Jede Nutzung über den vereinbarten Nutzungsumfang (zeitlich, räumlich und inhaltlich) hinaus ist nicht gestattet und berechtigt interact media - büro für gestaltung, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten bzw. nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung für diese erweiterte Nutzung neben der ohnehin zu zahlenden Vergütung zu verlangen.

## 3. Vergütung

### 3.1

Entwürfe, Daten, Dateien und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des AGD-Tarifvertrages für Design-Leistungen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

### 3.2

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

### 3.3

Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die interact media - büro für gestaltung für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

## 4. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme, Verzug

### 4.1

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei einer solchen Teilabnahme fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von interact media - büro für gestaltung hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

### 4.2

Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit.

### 4.3

Bei Zahlungsverzug kann interact media - büro für gestaltung Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

## 5. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

### 5.1

Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Daten, Dateien, Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand entsprechend dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) gesondert berechnet.

### 5.2

interact media - büro für gestaltung ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, interact media - büro für gestaltung entsprechende Vollmacht zu erteilen.

### 5.3

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von interact media - büro für gestaltung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, interact media - büro für gestaltung im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben.

### 5.4

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5.5

Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## 6. Eigentum an Entwürfen und Daten

### 6.1

An Entwürfen, Daten, Dateien und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch das Eigentum übertragen.

### 6.2

Originale sind interact media - büro für gestaltung nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

### 6.3

Auch die in Erfüllung des Vertrages entstehenden Daten und Dateien verbleiben im Eigentum von interact media - büro für gestaltung. Diese ist nicht verpflichtet, Daten und Dateien an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber deren Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

### 6.4

Hat interact media - büro für gestaltung dem Auftraggeber Daten und Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

### 6.5

Die Versendung sämtlicher in Ziffer 6.1 bis 6.4 genannten Gegenstände erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## 7. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegexemplare und Eigenwerbung

### 7.1

Vor Ausführung der Vervielfältigung sind interact media - büro für gestaltung Korrekturmuster vorzulegen.

### 7.2

Die Produktionsüberwachung durch interact media - büro für gestaltung erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist interact media - büro für gestaltung berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

### 7.3

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber interact media - büro für gestaltung 10 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. interact media - büro für gestaltung ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Vertrages entstehenden Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden und im übrigen auf das Tätigwerden für den Auftraggeber hinzuweisen.

## 8. Haftung

### 8.1

interact media - büro für gestaltung haftet für entstandene Schäden z.B. an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, es sei denn für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; für solche Schäden haftet interact media - büro für gestaltung auch bei leichter Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet sie für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

### 8.2

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt interact media - büro für gestaltung gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung, es sei denn, interact media - büro für gestaltung trifft gerade bei der Auswahl Verschulden. interact media - büro für gestaltung tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

### 8.3

Mit der Freigabe von Entwürfen, Daten, Dateien oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild.

### 8.4

Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Daten, Dateien oder Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von interact media - büro für gestaltung.

### 8.5

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei interact media - büro für gestaltung geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

## 9. Gestaltungsfreiheit, Durchführung des Auftrages und Vorlagen

### 9.1

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die dadurch verursachten Mehrkosten zu tragen.

# interact media büro für gestaltung

## 9.2

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann interact media - büro für gestaltung eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

## 9.3

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an interact media - büro für gestaltung übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber interact media - büro für gestaltung von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. Vertragsauflösung

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält interact media - büro für gestaltung die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch ersparte Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zu der Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung bzw. ist eine solche nicht vereinbart gilt, 10% der nach dem AGD-Tarifvertrag für Design-Leistungen (neueste Fassung) üblichen Vergütung. Darüber hinaus sind natürlich abweichende individuelle Vereinbarungen möglich. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten.

## 11. Schlussbestimmungen

### 11.1

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von interact media - büro für gestaltung.

### 11.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Allgemeine Vertragsgrundlagen (AVG) Webhosting von interact media - büro für gestaltung, vertreten durch Torsten Wolf

### 1. Allgemeines

#### 1.1

Die nachfolgenden AVG gelten für alle Verträge über Webhosting-Leistungen zwischen interact media - büro für gestaltung und dem Auftraggeber ausschließlich. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AVG abweichende Bedingungen enthalten.

#### 1.2

Auch gelten die hier aufgeführten AVG, wenn interact media - büro für gestaltung in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

#### 1.3

Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn ihnen interact media - büro für gestaltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### 2. Leistungen

#### 2.1

Die Server in den eigenen Rechenzentren der an interact media - büro für gestaltung angeschlossenen Technologie-Partner sind über eine komplexe Systemarchitektur an Backbones angebunden. Der ein- und ausgehende Datenverkehr wird über Router, Switches, etc. über verschiedene Leitungswege redundant übergeben bzw. empfangen.

#### 2.2

Die Netzwerkverfügbarkeit beträgt im Jahresmittel mindestens 99% bis zum Übergabepunkt an das Internet. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partnern erbrachten Leistungen entstehen können, die ausserhalb deren Einflussbereiches liegen können.

Die trifft insbesondere Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder anderweitigen Problemen, welche ausserhalb des Einflusses von interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partnern liegen, nicht oder nur eingeschränkt erreichbar sind. interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufrechterhaltung des Netzbetriebes und der Netzintegrität zu gewährleisten. interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner sind von daher berechtigt, vorübergehend den als Ursache festgestellten Server vom Netz nehmen oder die Leistung zu beschränken.

#### 2.3

Um die garantierte Verfügbarkeit zu gewährleisten, ist es notwendig, regelmäßig Wartungsarbeiten an der Netzinfrastruktur durchzuführen. Zu diesem Zwecke kann interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner ihre Leistungen vorübergehend einstellen oder beschränken. Maßgeblich sind diese Arbeiten im Sinne des Auftraggebers zu planen und durchzuführen. Sollte dies bei längeren oder umfangreicheren Arbeiten nicht möglich sein, wird interact media - büro für gestaltung den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Einschränkung informieren. Sollte dies bei unvorhersehbaren Ereignissen nicht sofort möglich sein, ist interact media - büro für gestaltung berechtigt, den Auftraggeber erst dann umfassend zu informieren, wenn eine Unterrichtung keine Verzögerung der Beseitigung der Einschränkung zur Folge mehr hat.

# interact media büro für gestaltung

## 2.4

Der Umfang der von interact media - büro für gestaltung zu erbringenden Support-Leistungen wird in den jeweils gültigen Tarif-Angeboten festgelegt und richtet sich nach diesen.

## 3. Angebot, Vertrag und Kündigung

Alle Angebote sind und Preise sind freibleibend und gelten zuzüglich der gesetzl. Mehrwertsteuer. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Handel, Gewerbe und Industrie. Aufträge gelten zur Rechtswirksamkeit erst dann als angenommen, wenn eine Rechnung erteilt ist. Besondere Abmachungen gelten nur, wenn diese schriftlich per Briefpost (nicht per Email) von interact media - büro für gestaltung bestätigt wurden. Zur Berechnung gelangen die am Tag der Rechnungsstellung gültigen Preise. Diese können mit einer Vorankündigung von 4 Wochen geändert werden. Verträge mit einer Vertragsdauer von 1 Monat können mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des jeweiligen Vertrags bzw. Vorauszahlungszeitraum von beiden Vertragspartner gekündigt werden. Verträge mit einer Dauer über 1 Monat können mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des jeweiligen Vertrags bzw. Vorauszahlungszeitraum von beiden Vertragspartner gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in Schriftform auf den von interact media - büro für gestaltung zur Verfügung gestellten Formularen. Bei Vorzeitiger Kündigung der Verträge durch den Auftraggeber (legal aus welchem Grunde), werden, für den Vorauszahlungszeitraum, bereits geleistete Zahlungen nicht erstattet.

Eine Kündigung durch interact media - büro für gestaltung ist nur bei grober Verletzung dieser Allgemeinen Vertragsgrundlagen möglich. In diesem Fall wird die Leistungserbringung unverzüglich eingestellt und der Account gesperrt.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung bzw. Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Erbringung der Leistung und/ oder der Auslieferung der Ware zum Beispiel durch Zusendung der Zugangsdaten. Hosting-Pakete werden jeweils für 6 Monate im Voraus abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt 4 Wochen vor Beginn des neuen Abrechnungszeitraumes. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung auf das auf den Rechnungen angegebene Konto. Das Zahlungsziel beträgt 7 Tage Netto. Als maßgebend gelten hier die Zahlungseingangstage. Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist interact media - büro für gestaltung zur Berechnung banküblicher Zinsen berechtigt. Bei Zahlungsverzug werden sofort alle noch offenen Rechnungen des Auftraggebers zur Zahlung fällig. Bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist interact media - büro für gestaltung berechtigt eine Vorauszahlung zu verlangen. Ist der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen im Rückstand, ist interact media - büro für gestaltung, vorbehaltlich sonstiger Ansprüche, zur Einstellung der Leistungen oder zur Sperrung des Accounts berechtigt. Die dadurch entstandenen Kosten können von interact media - büro für gestaltung dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und ein eventueller Schadensersatz geltend gemacht werden.

## 5. Dienstleistungen und Vertragslaufzeit

Mit der Annahme des Auftrages und der Vergabe von Speicherplatz und Zugangsdaten kommt ein Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen von interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partnern zustande. Dieser wird entsprechend dem zwischen dem Auftraggeber und interact media - büro für gestaltung geschlossenen Vertrag berechnet.

Der Vertrag wird geschlossen, je nach Vereinbarung

a.

bei der Bestellung von Speicherplatz für 6 Monate mit 4wöchiger Kündigungsfrist zum Ende Vorauszahlungszeitraumes und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 6 Monate, sofern keine der Vertragsparteien seine Kündigung erklärt.

# interact media büro für gestaltung

b.

bei der Bestellung eines Domainnamens, der nicht Bestandteil des gewählten Hosting-Tarifes ist, für die Dauer von mindestens 12 Monaten und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern keine der Vertragsparteien bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der 12 Monatsfrist seine Kündigung erklärt.

Der jeweils geschlossene Vertrag ist zu oben genanntem Zeitpunkt von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen kündbar. Eventuelle Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Speicherplatzgröße oder der Größe des Datenverkehrs werden, eventuell mit vorheriger Abschlagszahlung, am Ende eines jeden Monats oder mit Beginn des neuen Vorauszahlungszeitraumes abgerechnet.

## 6. Domainnamen

Domainnamen werden durch das an interact media - büro für gestaltung angeschlossene Denic-Mitglied oder beauftragte Partner bei dem jeweiligen NIC registriert. Die Daten für die Registrierung von Domainnamen werden an den jeweiligen NIC in einem automatisierten Verfahren übermittelt. Der Auftraggeber kann von einer tatsächlichen Verfügbarkeit und Zuteilung eines Domainnamen erst ausgehen, wenn diese durch den jeweiligen NIC oder durch interact media - büro für gestaltung bestätigt wurde. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung von bestellten Domainnamen ist seitens interact media - büro für gestaltung ausgeschlossen.

Domainnamen werden grundsätzlich auf Namen und Anschrift des Auftraggebers registriert. Eine Überprüfung der jeweiligen Berechtigungen findet nicht statt.

## 7. Gewährleistungen, Garantien und Datensicherungen

7.1

Der Auftraggeber stellt interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen bzw. auf dem Internetspeicherplatz (Account) hinterlegten Daten frei. interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner sind nicht für eine Sicherung der Daten auf dem Internetspeicherplatz (Account) oder Server verantwortlich. Datensicherungen werden, entsprechend des gebuchten Hosting-Tarifes vorgenommen.

Soweit Daten auf den Internetspeicherplatz (Account) oder Server übermittelt werden, stellt der Kunde entsprechende Sicherungskopien her.

7.2

Der Auftraggeber erhält für die Pflege seines Angebotes einen Benutzernamen und ein Passwort. Er ist verpflichtet, diese vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Benutzernamen oder des Passwortes resultiert.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des Internet die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf. interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner haften nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von Email-Nachrichten oder anderweitig übermittelten Informationen.

7.3

interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner übernehmen keine Garantie dafür, dass der Internetspeicherplatz (Account) oder Server für einen bestimmten Dienst oder eine bestimmte Software geeignet und permanent verfügbar ist. Die Dienstleistung von interact media - büro für gestaltung ist die Stellung des Internetspeicherplatzes (Account) oder des Servers. Für Störungen innerhalb des Internet können interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner keine Haftung übernehmen.

interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner übernehmen ferner keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den Internetspeicherplatz (Account) oder Server

# **interact media büro für gestaltung**

verursacht wurden. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes, maximal jedoch bis 500,00 EURO, beschränkt.

## 7.4

Bei Fehlern in Funktion und Darstellung bei den auf Internetspeicherplatz (Account) oder Servern hinterlegten Programmen und Internetseiten, die durch eine Umstellung der Serversoftware oder die Aktualisierung von Serversoftware verursacht wurden, haftet interact media - büro für gestaltung nur für selbst erstellte Programme oder Internetseiten.

## **8. Veröffentlichte Inhalte und gespeicherte Daten**

### 8.1

Der Auftraggeber stellt interact media - büro für gestaltung und deren Technologie-Partner von jeglicher Haftung für den Inhalt von übermittelten Internetseiten auf dem Internetspeicherplatz (Account) oder Server frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, mit seinem Angebot keinerlei Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter zu verletzen. Für den Inhalt der auf dem Internetspeicherplatz (Account) oder Server hinterlegten Internetseiten ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

interact media - büro für gestaltung kann den Vertrag fristlos kündigen und den Internetspeicherplatz (Account) oder Server sofort sperren, falls der Inhalt gegen geltendes Recht verstößt, Dritte negativ darstellt oder öffentlichen Anstoß erregt. Es besteht von Seiten der interact media - büro für gestaltung keine Pflicht zur Prüfung der Daten des Kunden.

### 8.2

interact media - büro für gestaltung behält sich das Recht vor, das Angebot des Auftraggebers sofort zu sperren, falls dieser Dinge auf seinem Internetspeicherplatz (Account) oder Server einrichtet, die das Betriebsverhalten des Servers beeinträchtigen bzw. der Internetspeicherplatz (Account) oder Server mehr als 20% der Systemleistung/ Systemressourcen für sich in Anspruch nimmt.

### 8.3

interact media - büro für gestaltung duldet ohne ausdrückliche und schriftliche Zustimmung per Briefpost (nicht via Email) keine eigenen Chatsysteme sowie IRC/IRC-Bots. Desweiteren gestattet interact media - büro für gestaltung keine reinen Download-, Video- oder Filesharing-Portale sowie Streamingserver, es sei denn, es liegt eine schriftliche, per Briefpost (nicht via Email) zugestellte Genehmigung von interact media - büro für gestaltung vor.

### 8.4

Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin, keine Werberundschreiben oder Massenmailings (Mailingaktion) via Electronic Mail über Email-Adressen seiner Domain zu initiieren, ohne von den Email-Empfängern dazu aufgefordert worden zu sein. Im Sinne des obigen Absatzes ist ein Reseller (Wiederverkäufer) ebenfalls für den entsprechenden Internetspeicherplatz (Account) oder Server seiner Kunden verantwortlich. Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Sperrung des Internetspeicherplatzes (Account) oder Servers.

Illegale Inhalte wie zum Beispiel Kinderpornographie werden ohne Vorwarnung bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht.

## **9. Schlussbestimmungen**

### 9.1

Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz von interact media - büro für gestaltung.

### 9.2

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.